

Information zur Zusammensetzung der Preise

Allgemeine Preise der Grundversorgung - einfließende Kosten gültig ab 01.03.2026

1. Preise/Kosten je Kilowattstunde für Wirkarbeit	Allgemeinstrom ¹		Steuerbar - Altanlagen		Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG	
	HT ² kWh	NT ² kWh	HT ² kWh	NT ² kWh	HT ² kWh	NT ² kWh
Ihr Verbrauchspreis inkl. 19% Umsatzsteuer	35,24 Ct	31,86 Ct	29,89 Ct	27,70 Ct	32,90 Ct	30,71 Ct
Ihr Verbrauchspreis netto	29,61 Ct	26,77 Ct	25,12 Ct	23,28 Ct	27,65 Ct	25,81 Ct
Der Verbrauchspreis setzt sich wie folgt zusammen:						
Stromsteuer	2,050 Ct	2,050 Ct	2,050 Ct	2,050 Ct	2,050 Ct	2,050 Ct
Konzessionsabgabe ^{2,3}	1,329 Ct	0,610 Ct	0,110 Ct	0,110 Ct	0,110 Ct	0,110 Ct
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 Ct	0,446 Ct	0,446 Ct	0,446 Ct	0,446 Ct	0,446 Ct
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 Ct	1,559 Ct	1,559 Ct	1,559 Ct	1,559 Ct	1,559 Ct
<u>Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</u>	<u>0,941 Ct</u>	<u>0,941 Ct</u>	<u>0,941 Ct</u>	<u>0,941 Ct</u>	<u>0,941 Ct</u>	<u>0,941 Ct</u>
Steuern, Abgaben, Umlagen gesamt	6,325 Ct	5,606 Ct	5,106 Ct	5,106 Ct	5,106 Ct	5,106 Ct
Netznutzung Arbeitspreis ⁴	4,147 Ct	4,147 Ct	0,883 Ct	0,883 Ct	4,090 Ct	4,090 Ct
<u>Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice</u>	<u>19,138 Ct</u>	<u>17,017 Ct</u>	<u>19,131 Ct</u>	<u>17,291 Ct</u>	<u>18,454 Ct</u>	<u>16,614 Ct</u>
Ihr Verbrauchspreis netto	29,610 Ct	26,770 Ct	25,120 Ct	23,280 Ct	27,650 Ct	25,810 Ct

2. Preise/Kosten pro Jahr bei jährlicher Abrechnung	Allgemeinstrom ¹	Steuerbar - Altanlagen	Steuerbar - Neuanlagen nach § 14a EnWG
Ihr Grundpreis inkl. 19% Umsatzsteuer	123,24 €	55,98 €	143,94 €
Ihr Grundpreis netto	103,56 €	47,04 €	120,96 €
darin enthalten: Netznutzung Grundpreis ⁴	72,87 €	--	73,00 €
Anteil Beschaffung, Vertrieb und Kundenservice	30,69 €	47,04 €	47,96 €

3. Preise/Kosten pro Jahr bei jährlicher Abrechnung Messstellenbetrieb

In die Preise für den Messstellenbetrieb fließen ausschließlich die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers ein. Diese können dem Preisblatt entnommen werden.

Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

- Die bisherige Preisstaffel für die Hochtarifzeit (HT) ab 10.000 kWh Jahresverbrauch entfällt, so dass hierfür künftig unabhängig vom Verbrauch immer ein einheitlicher Verbrauchspreis gilt. Damit entfällt auch die diesbezügliche Sonderregelung für den Grundpreis und für die Kosten des Messstellenbetriebs bei Anlagen mit Arbeitsmessung oder mit moderner Messeinrichtung.
- HT: Preis in der Hochtarifzeit, NT: Preis in der Niedertarifzeit (Schwachlast). Es gelten die Schwachlast- und Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.
- Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe sind abhängig von der jeweiligen Gemeindegröße. Der Höchstbetrag (netto) für Gemeinden beträgt bis 25.000 Einwohner 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Ct/kWh. In die Kalkulation der allgemeinen Verbrauchspreise fließt die Konzessionsabgabe aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen bzw. Konzessionsabgabesätze als Durchschnittswert ein. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.
- Es handelt sich um eine Mischkalkulation.